Gemeinde Weißensberg

Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

Die Gemeinde Weißensberg erlässt auf Grund der Artikel 5, 8 und 9 des kommunalen Abgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 22.11.2013 (Amtsblatt Nr. 47 vom 29.11.2013).

§ 1
Änderung der Satzung

In § 13 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„Abweichend von Abs. 2 wird für die Niederschlagswassergebühr von Vorauszahlungen abgesehen, sofern die Jahresgebührenschuld weniger als 80,00 Euro beträgt."

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.11.2015 in Kraft.

Weißensberg, den 22.10.2015

Hans Kern
Erster Bürgermeister

BAYERN GEMEINDE WEISSENSBERG